

Stadt Sankt Augustin

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 3. Änderung
des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“

Fassung zum Satzungsbeschluss (Stand: 08.01.2014)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 801/A1 „An der Burg“

A Planungsrechtliche Festsetzungen

- A 1 Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 6 BauNVO und § 4 BauNVO)

Es wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt. Nicht zulässig sind:

- o Tankstellen
- o Gartenbaubetriebe.

- A 2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 16 ff BauNVO)

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ) auf 0,4 festgesetzt.

B Hinweise

- B 1 Bergbau

Das Plangebiet befindet sich in einem Bereich unter dem möglicherweise der Bergbau umging. Im Umfeld des Plangebietes sind fünf ehemalige Stollen und Schächte bekannt, bei denen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass oberflächennaher Bergbau stattgefunden hat. Beim oberflächennahen Bergbau besteht die Gefahr des Einbrechens und/ oder der Absackung der Oberfläche im Bereich der ehemaligen Stollen und Schächte.

- B 2 Versorgungsleitungen

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen (Gas, Strom, Kabelnetz). Die Stromleitungen sind nachrichtlich im Plan gekennzeichnet. Vorhandene Versorgungsleitungen dürfen nicht überbaut oder überpflanzt werden.